

Vom Ritter zu Dornbirn

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **17 (1886)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

weibern die letzt mit singen sein, es fiengen iren zumal ob den hunderten an.

Hernach ward von dieses singens wegen ain sollichs gespai (Gespötte) under der burgerschaft, daß vil ain böser zu besorgen war; derhalben herr Gottfridt Wernher (der Schloß- und Kirchherr von Zimmern) solche und dergleichen *facetias* uf der canzel zu treiben ernstlich verboten, welches auch also biß uf unsere zeiten (1566) gehalten würt.

Diese vorstehende Anekdote ist alsdann noch 1667 zu Wien und Passau von der Kanzel gepredigt worden. In jenem Jahre erschienen des Fr. Procopius, Kapuziners der österreichischen Provinz, Osterpredigten, ein starker Quartant (*Dominicale, Paschale et Pentecostale*. Salzburg, Akademische Buchdruckerei); auf S. 83 wird obige Anekdote nacherzählt und folgender Schluß daran geknüpft: „Weil wir denn die Predig mit Singen angefangen, und jetzt zu der Letzt abermal ins Singen gerathen seyn, so wollen wir das Frauenlob auch mit Singen beschließen; samptlich, Mann und Weib, wollen wir dem von Todten wieder erstandnen Herrn Jesu singen das gewöhnliche Ostergesang. *Cantetur.*“ — J. G. Jakobi 5, 41 berichtet: Noch in meiner Kindheit erzählten die katholischen Prediger am ersten Ostertag ihr sogenanntes Ostermärchen, welches eine drolliche Anspielung auf die Auferstehungsgeschichte enthielt, je lächerlicher, je besser. Grimm, Wörtb. VII, 1377.

Kap. 6. Vom Ritter zu Dornbirn.

Der Franziskanerbruder Walther von Ems* hat den Herrn von Dornbirn (zwischen Hohenems und Bregenz gelegen) persönlich gekannt, und erzählt von der Unerschrockenheit dieses namhaften, etwas rauhherzigen Mannes folgenden Fall. Der Ritter hatte den Tag über mit seinen Standesgenossen zu Dornbirn scharf gezecht, machte sich erst gegen Abend heimwärts und kam unfern des Ortes gerade beim Zunachten durch einen Hohlweg, wo nicht wohl zur Rechten oder Linken auszuweichen war. Hier versperrte ihm eine

* Das spätere reichsgräfliche Geschlecht von Hohenembs, erloschen um Mitte des 18. Jahrhunderts, stammte aus Bündten von der Burg Embs bei Chur und führte den Bündtner Steinbock im Schilde.

Gestalt von mächtiger Länge und Breite gänzlich den Weg. So unversehens überrascht und zudem noch ziemlich weinerhitzt, griff der Ritter ohne weiteres zum Schwert und hieb und stach wiederholt in den großen Unhold, bemerkte aber wohl, daß die Klinge widerstandslos wie durch einen faulen Baumstamm fuhr. Darüber war in gleicher Zeit Alles wieder verschwunden. Als er nun Tags darauf bei der Frühmesse den Kirchgängern sein Abenteuer erzählte und das Schwert dazu herzeigte, vermochten diese weder eine Waffe, noch sonst Waffenähnliches zu erkennen, bis man die Klinge mit Weihwasser besprengt hatte.

Die Zeit, in welche vorstehende Erzählung fällt, ist historisch nachweisbar aus der Chronik des Johannes von Winterthur (Ausg. von G. v. Wyß, im Archiv f. Schweiz. Gesch., Bd. XI, 1856), woselbst S. 181 dieselbe Sage steht. Vitoduran und unser hier genannte Gewährsmann Walther von Ems sind Beide Zeitgenossen, Beide Franziskanermönche und leben in den sich benachbarten Konventen zu Ems und zu Lindau am Bodensee. In dieser letzteren Stadt verfaßte Vitoduran seine Chronik, die er 1340 begann und 1348 abschloß. Darnach bestimmt sich häufig auch das Jahr derjenigen Einzelfälle, die er als ihr ausdrücklicher Zeitgenosse mittheilt. Sein hier nachfolgendes Histörchen setzt er zum Jahre 1343; es steht jedoch nicht unmittelbar im Chroniktexte selbst, sondern nachträglich an den Rand des betreffenden Kapitels geschrieben, und hieraus folgt, daß die Begebenheit im J. 1348, wo das Manuskript abschließt, dem Verfasser selbst noch neu gewesen war. Auch kennt er das Faktum nur aus zweiter oder dritter Hand, weil hier seine Einzelangaben theils unbestimmt, theils auch ungeschickt lauten. Denn unser *Miles* ist bei ihm ein ganz namenloser *agricola*, und an dem von diesem nachher vorgewiesenen Kampfschwerte ist weder Eisen noch Holz zu erkennen. Der Genauigkeit der Sache wegen müssen Vitodurans Worte hier lateinisch wiedergegeben werden.

Circiter ista tempora in villa scilicet Torrenbürren apud Bre-ganciam cuidam ibidem agricole, quadam nocte redeunti de vino ad domum suam, occurrit longus vir et terribilis. Cui volenti sibi nocere resistebat, gladium suum [stringens] mox seve contra eum seviendo, pluries verberando et vulnerando. Quem eventum cras in cimiterio rusticis et gladium patefaciens, et exertum, putatum cruentatum, ostendens, nullius materie nec ferree nec lignee apparentem invenit. Sed aspersus aqua benedicta colore pristino visus est.

Die Sage stützt sich auf die zwei Glaubenssätze von der Körperlosigkeit der Geister und von der Erfolglosigkeit, dieselben mit blanker Waffe zu bekämpfen. Der über das Erb- und Helden-
 schwert gesprochne Waffensegen ertheilt der Waffe ihren Eigen-
 namen, welcher zugleich ihr leuchtendes Erscheinungsvermögen aus-
 drückt; *Liômi* Glanz, *Logi* Flamme, sind skaldische Benennungen
 des Schwertes. Gezückt gegen den unreinen Dämon, verliert es
 diesen Glanz der Kampfesflamme, bis es neuerdings mit Weihwasser
 besprengt worden ist. Daraus erklären sich einige befremdend
 lautende, alterthümliche Züge des Volksglaubens.

Wenn man gegen das gespenstische Dorfthier zu Densbüren,
 den sogenannten Langböri, losschlägt, so ist's, als ob man in einen
 Aschensack haue (Aargau. Sag. II, p. 36), gleichwie man, nach
 der vorigen Sage, in einen faulen Strunk zu stechen meint, d. i.
 ins leere Nichts. In einer isländischen Sage, bei Arnason I, 140
 durchstößt ein gewisser *Svein* mit seinem Haifischmesser ein Ge-
 spenst, dieses aber kümmert sich wenig darum und höhnt viel-
 mehr: „Zieh 'raus und stich noch einmal!“ Als aber *Svein* ver-
 setzt, Behalte was du hast! macht sich das Gespenst davon. Ähn-
 liche, auch im Süden wiederholte Sagenbeispiele sind angeführt bei
 F. Liebrecht, Volkskunde, Heilbronn 1879, S. 334.

Kap. 7. Das Waldhorn der Jurazwerge.

Der Minoritenbruder Reider versichert uns, Augenzeuge ge-
 wesen zu sein, als die Schloßfrau des Ritters von Ridenberg auf
 Biberstein ihren Diener Volmar eines Abends beauftragte, einem
 Krankliegenden noch ein Almosen zu überbringen. Auf seinem Wege
 aber wurde Volmar noch innerhalb des Schloßhofes von einem über-
 großen Manne angefallen, der packte ihn mit der Gewalt eines
 Riesen, fuhr mit ihm durch einen Fensterschlitz der Ringmauer
 hindurch (nicht einen Fuß hätte man zur Noth sonst durch diese
 enge Scharte bringen können) und stracks hinauf zur Spitze des
 ob Biberstein liegenden Berges. Hier oben war eben eine Schaar
 winziger Männlein in lebhaftem Tanze begriffen, Volmar wurde von
 dem Riesigen in den Kreis gestellt und angewiesen mitzutanzten.
 Beim ersten Hahnenruf jedoch griff der Reihenführer nach einem